

FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Sicherheit, die im Alltag wirkt



ARBEITS SICHER HEIT

EBIC GMBH

Aus der Praxis für die Praxis

Die EBIC GmbH steht für fundierte Fachkompetenz, nachhaltige Weiterbildung und praxisnahe Unterstützung in allen Fragen der Elektrosicherheit und Organisation. Als spezialisiertes Dienstleistungs- und Bildungsunternehmen verbinden wir Elektro, Bildung, Innovation und Coaching zu einem ganzheitlichen Ansatz, der Unternehmen entlastet und sicherer macht.

Unser Leitsatz „Aus der Praxis für die Praxis“ ist dabei mehr als ein Versprechen. Unsere Expertinnen und Experten verfügen über langjährige Erfahrung aus Industrie, Handwerk und Betriebspraxis. Dieses Wissen fließt direkt in unsere Schulungen, unser technisches Coaching und unsere Dienstleistungen ein. So begleiten wir Fach- und Führungskräfte von der rechtssicheren Theorie bis zur souveränen Umsetzung im Arbeitsalltag.

Neben qualifizierter Weiterbildung unterstützt die EBIC GmbH Unternehmen auch operativ. Wir übernehmen Verantwortung dort, wo sie besonders kritisch ist, als Verantwortliche Elektrofachkraft und als Fachkraft für Arbeitssicherheit. Dadurch erhalten Sie nicht nur Wissen, sondern konkrete, rechtssichere und praxisnahe Unterstützung in Ihrem Betrieb.

UNSER LEISTUNGSPORTFOLIO



Weiterbildung & Schulung: Im EBIC erleben Sie praxisnahe Weiterbildungen, Schulungen und Seminare, die Wissen direkt in Können verwandeln. Wir bringen Theorie und Praxis zusammen.



Verantwortliche Elektrofachkraft: Als verlässlicher Partner stellen wir Ihnen eine Verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) zur Seite. Damit setzen Sie auf höchste Sicherheits- und Technikstandards, die direkt in Ihrem betrieblichen Alltag umgesetzt werden.



Fachkraft für Arbeitssicherheit: Mit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa) erfüllen Unternehmen nicht nur gesetzliche Vorgaben, sondern schaffen sichere Arbeitsplätze und sensibilisierte Mitarbeitende.

Im Folgenden finden Sie alle Informationen rund um unser Angebot als Fachkraft für Arbeitssicherheit. Einen Überblick über unser vollständiges Leistungsportfolio erhalten Sie auf unserer Website.



SICHERHEIT, DIE IM ALLTAG WIRKT

Gesunde Mitarbeitende, sichere Arbeitsplätze und rechtssichere Prozesse – das ist das Ziel eines funktionierenden Arbeitsschutzmanagements. Gerade in Bereichen wie Elektroinstallation oder Gebäudeautomation ist die Verantwortung hoch, die Vorschriften komplex und die Anforderungen an Sicherheit eindeutig.

Mit unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa) steht die EBIC GmbH kleinen und mittelständischen Unternehmen als verlässlicher Partner zur Seite. Wir bieten praxisorientierte Betreuung, die individuell auf Ihre Unternehmensstruktur und Ihre betrieblichen Abläufe abgestimmt ist. Und das immer aktuell nach den Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes (ASiG), der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und der DGUV-Vorschriften.

Ob Grundbetreuung, baustellenspezifische Unterstützung oder akuter Beratungsbedarf: Wir stellen sicher, dass Arbeitsschutz nicht nur auf dem Papier existiert, sondern im Alltag gelebt wird.

WARUM EINE SIFA UNVERZICHTBAR IST?

Sichere Arbeitsplätze entstehen nicht von allein. Sie erfordern Planung, Erfahrung und kontinuierliche Kontrolle. Nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und den DGUV-Vorschriften liegt diese Verantwortung bei der Geschäftsführung. Doch den täglichen Anforderungen gerecht zu werden, ist für viele Betriebe eine große Herausforderung.

Die SiFa unterstützt hier gezielt: Sie bewertet Risiken, entwickelt praxisgerechte Schutzmaßnahmen und sorgt dafür, dass Sicherheit tatsächlich im Arbeitsalltag umgesetzt wird. Dabei passt sie ihre Betreuung an die individuellen Abläufe, Gefährdungen und Strukturen Ihres Unternehmens an.

Mit einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit der EBIC GmbH holen Sie sich genau diese Expertise ins Haus.



FÜR WEN EIGNET SICH EINE EXTERNE SIFA?

Gerade kleine und mittelständische Unternehmen stehen oft vor der Herausforderung, Arbeitsschutz professionell zu organisieren ohne dauerhaft eigenes Personal dafür zu binden. Hier zeigt sich der große Vorteil einer Externen Fachkraft für Arbeitssicherheit: Sie bringt Erfahrung, Fachwissen und Flexibilität direkt ins Unternehmen, entlastet die Geschäftsführung und sorgt dafür, dass Sicherheitsprozesse umgesetzt werden. Besonders folgende Unternehmen und Organisationen profitieren von dieser Unterstützung:

- ✓ **Unternehmen ohne interne sicherheitstechnische Abteilung**
- ✓ **Mittelständische Betriebe mit begrenzten Personalressourcen**
- ✓ **Organisationen mit wechselnden oder saisonalen Belegschaften**
- ✓ **Betriebe, die ihre rechtliche Absicherung durch unabhängige Expertise stärken möchten**

IHRE VORTEILE MIT EINER EXTERNEN SIFA

-  **Entlastung der Geschäftsführung** durch rechtssichere Aufgabenverteilung
-  **Reduzierung von Haftungsrisiken** bei Arbeitsunfällen und Organisationsverschulden
-  **Neutrale, praxisorientierte Beratung** ohne Betriebsblindheit
-  **Umfassende Betreuung aller Beschäftigten** – unabhängig von Branche und Betriebsgröße
-  **Aktuelle Fachkenntnisse** zu gesetzlichen Vorgaben und Arbeitsschutzstandards



BETREUUNG DURCH EINE SIFA

Wir beraten und unterstützen die Firmenleitung in allen Fragen des Arbeitsschutzes. Wir sorgen für eine rechtskonforme Organisation um die Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung und der gesetzlichen Unfallversicherung umzusetzen:

✓ Grundbetreuung (ganzheitlich und rechtskonform)

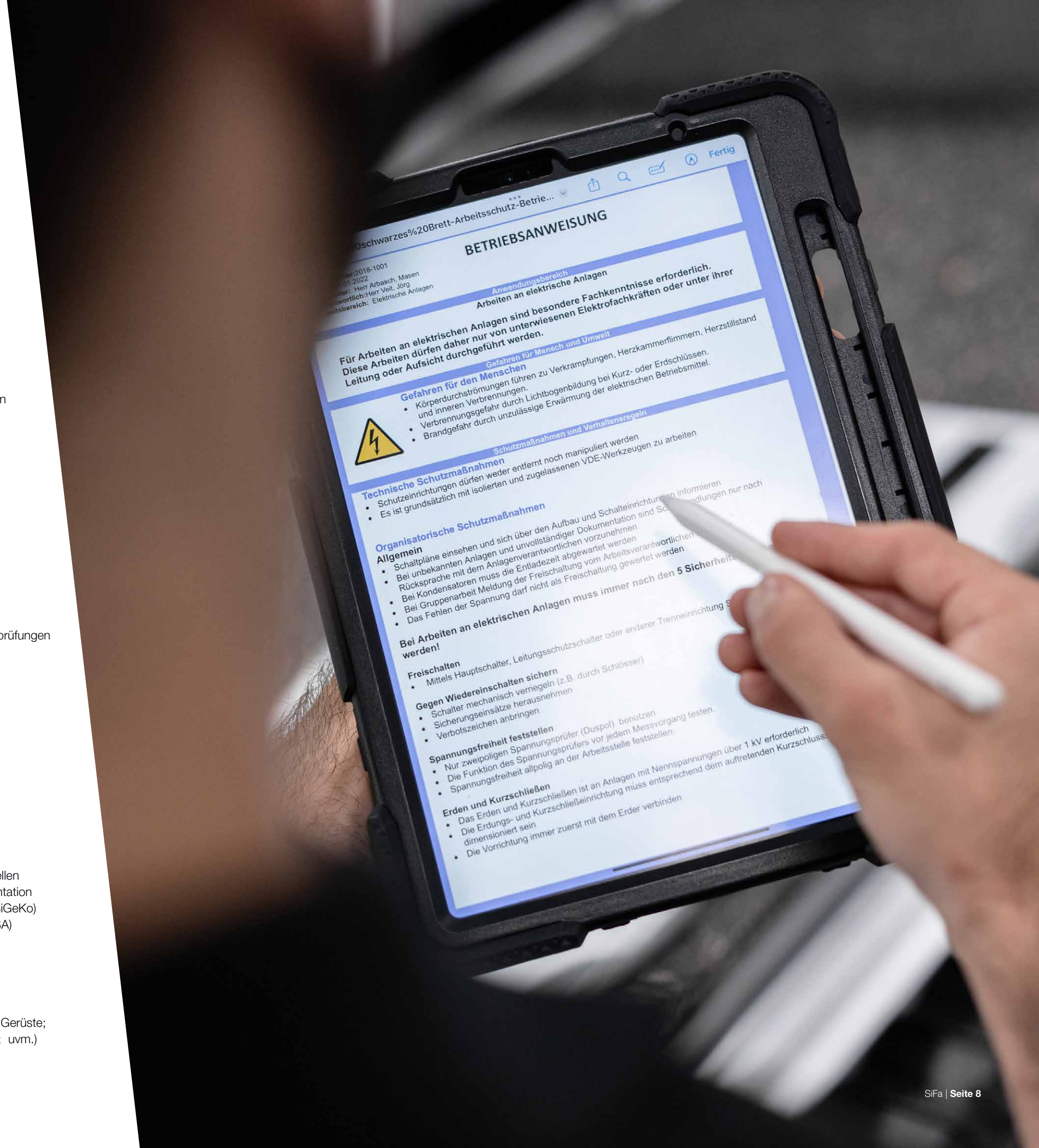
- Betreuung, Beratung und Unterstützung der Unternehmensverantwortlichen
- Betreuung und Unterstützung der Sicherheitsbeauftragten
- Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen
- Erstellen von Betriebsanweisungen
- Betriebsbegehungen
- Teilnahme und Begleitung der ASA-Sitzungen

🏢 Betriebsspezifische Betreuung (zielorientiert und individuell)

- Baustellenbegehungen
- Erstellen von Vorlagen und Checklisten
- Organisation und Kontrolle von notwendigen Betriebsmittel- und Fahrzeugprüfungen
- Organisation und Unterstützung bei der Durchführung von Sicherheitsunterweisungen nach DGUV-Vorschrift 1
 - praxisnah
 - anlassbezogen
 - individuell zugeschnitten auf die Anforderungen des Unternehmens
 - vor Ort, im Büro oder auf der Baustelle
 - bei Bedarf auch online

🔧 Bedarfsabhängige Betreuung (aus der Praxis für die Praxis)

- Beratung auch bei speziellen Herausforderungen auf Bau- und Montagestellen
- Unterstützung bei der rechtssicheren Erstellung der notwendigen Dokumentation für Bau- und Montagestellen (Anforderungen der Bauherrschaft oder des SiGeKo)
- Unterstützung bei der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Unfalluntersuchung und -dokumentation
- Unterstützung bei Dokumentationspflichten
 - Erste-Hilfe-Organisation
 - Fahrerlaubnisdokumentation
 - Betriebsmittelprüfungen
 - Nachweisführung über Befähigungen und Sachkunde (Leitern, Tritte und Gerüste; Hubarbeitsbühnen; Arbeits- und Fahrgerüste; Lager- und Regalsysteme; uvm.)



SELBSTCHECK SIFA:

SO SICHER IST

IHR UNTERNEHMEN

WIRKLICH!

Sicherheit ist nur so gut wie ihre Umsetzung im Alltag. Viele Unternehmen glauben, dass alle Arbeitsschutzpflichten erfüllt sind, bis ein Audit, ein Zwischenfall oder eine interne Prüfung Lücken aufzeigt. Unser SiFa-Selbstcheck hilft Ihnen, diese Lücken frühzeitig zu erkennen und die Sicherheitsorganisation praxisnah zu überprüfen.

Der Selbstcheck umfasst 25 klare Ja-/Nein-Fragen, die Schritt für Schritt durch die zentralen Aspekte der Arbeitsschutzorganisation führen und auf den zentralen gesetzlichen Vorgaben, darunter das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sowie die DGUV-Vorschriften, basieren.

Nach der Auswertung erhalten Sie eine erste fachliche Einschätzung unserer Experten sowie eine Ampelbewertung, die zeigt, wo Sie stehen und welche Maßnahmen sinnvoll sind. So gewinnen Sie einen klaren Überblick darüber, wie gut Ihr Unternehmen in puncto Arbeitssicherheit aufgestellt ist und erkennen frühzeitig, wo Handlungsbedarf besteht.

Nr.	Fragestellung	JA	NEIN
1	Ist für den Betrieb eine SiFa bestellt, oder besteht eine Teilnahme am Unternehmermodell?	☐	☐
2	Ist ein Betriebsarzt bestellt?	☐	☐
3	Ist (ab 20 Mitarbeitenden) ein Sicherheitsbeauftragter ernannt?	☐	☐
4	Liegen Gefährdungsbeurteilungen zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen der wichtigsten Tätigkeiten vor?	☐	☐
5	Sind Betriebsanweisungen für die wichtigsten Tätigkeiten, Maschinen und Gefahrstoffe erstellt?	☐	☐
6	Werden alle Mitarbeitenden mindestens 1x im Jahr über Gefahren und Schutzmaßnahmen bei ihren betrieblichen Tätigkeiten unterwiesen und wird dies dokumentiert?	☐	☐
7	Werden für die Bau- und Montagestellen baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt?	☐	☐
8	Erhalten die Mitarbeitenden baustellenbezogene Unterweisungen anhand der Baustellengefährdungsbeurteilung?	☐	☐
9	Gibt es eine Erste-Hilfe-Organisation (EH-Kurse, Ersthelferbestellung, Verbandkasten, Aufzeichnung von EH-Leistungen, usw.)	☐	☐
10	Alle operativen Mitarbeiter haben persönliche Schutzausrüstung erhalten und sind in deren Anwendung unterwiesen?	☐	☐
11	Es sind genügend Ersatzmaterialien zum Ersatz der persönlichen Schutzausrüstung vorhanden?	☐	☐
12	Sind ausreichend Fallschutzsysteme für Arbeiten mit Absturzgefahren vorhanden?	☐	☐
13	Werden die Fallschutzsysteme jährlich durch eine sachkundige Person geprüft?	☐	☐
14	Sind die Mitarbeitenden im Umgang mit diesen Fallschutzsystemen unterwiesen?	☐	☐
15	Sind ausreichend Schilder, Schlösser, Aufkleber auf den Einsatzfahrzeugen vorhanden, um die 2. Sicherheitsregel erfüllen zu können?	☐	☐
16	Sind die Mitarbeitenden in der Nutzung von Hubarbeitsbühnen ausgebildet (Führerschein) und unterwiesen?	☐	☐
17	Sind ausreichend Fallschutzsysteme für Arbeiten in Hubarbeitsbühnen vorhanden?	☐	☐
18	Werden die Fallschutzsysteme für Arbeiten in Hubarbeitsbühnen jährlich durch eine sachkundige Person geprüft?	☐	☐
19	Werden alle Leitern und Tritte jährlich gem. DGUV Informationen 208-016 durch eine sachkundige Person geprüft und wird diese Prüfung dokumentiert?	☐	☐
20	Werden Fahr- und Arbeitsgerüste durch eine sachkundige Person geprüft, vor Ort aufgestellt und schriftlich freigegeben?	☐	☐
21	Entsprechen alle Baustromverteiler der DIN VDE 0100-704:2018-10?	☐	☐
22	Werden alle neuen Mitarbeitenden, auch Praktikanten, Ferien- und Minijobber vor Arbeitsaufnahme unterwiesen und wird dies dokumentiert?	☐	☐
23	Werden alle Führungskräfte und bauleitenden Monteure über ihre Verantwortung im Arbeitsschutz unterwiesen und wird dies dokumentiert?	☐	☐
24	Geht der Unternehmer und die Führungskräfte ihren Aufsichts- und Kontrollpflichten nach? Wird dies dokumentiert?	☐	☐
25	Die Geschäftsleitung nimmt 4x jährlich an den ASA-Sitzungen teil?	☐	☐

AUSWERTUNG

IHRER ANTWORTEN

Anhand der Auswertung haben Sie eine erste Einschätzung unseres Fachexperten und erhalten eine direkte Handlungsempfehlung durch unser Ampelsystem.

12 x „JA“

In Ihrem Unternehmen besteht dringender Handlungsbedarf. Sie haben in vielen Teilen die Anforderungen nach Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Durchführungsanweisungen der DGUV Vorschrift 1 nicht umgesetzt bzw. eingehalten. Damit läuft die Geschäftsführung Gefahr, im Falle eines Unfalls in Haftung genommen zu werden. Dieses Organisationsverschulden kann Ihnen vor Gericht als grobe Fahrlässigkeit ausgelegt werden und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Gerne beraten wir Sie hierzu und unterbreiten Ihnen ein entsprechendes Betreuungsangebot.

13 – 20 x „JA“

In Ihrem Unternehmen besteht Handlungsbedarf. Sie haben in einigen Teilen die Anforderungen nach Betriebssicherheitsverordnung, Durchführungsanweisungen der DGUV Vorschrift 1 umgesetzt. Es gibt jedoch noch Optimierungsbedarf, damit die Geschäftsführung im Falle eines Unfalls nicht in Haftung genommen werden kann. Dieses Organisationsverschulden könnte Ihnen unter Umständen vor Gericht als grobe Fahrlässigkeit ausgelegt werden und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Gerne beraten wir Sie hierzu und unterbreiten Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse angepasstes Ergänzungsangebot.

21 – 25 x „JA“

Sie gehören zu den Unternehmen, die den hohen Stellenwert der Arbeitsschutzorganisation erkannt haben. Sie haben wichtige und notwendige Maßnahmen nach Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Durchführungsanweisungen der DGUV Vorschrift 1 umgesetzt. Damit hat die Geschäftsführung im Falle eines Unfalls Vorsorge gegen Organisationsverschulden und zivilrechtliche Haftung getroffen. In der Analyse Ihrer derzeitigen Situation gibt es jedoch noch Optimierungsmöglichkeiten. Gerne beraten wir Sie hierzu und unterbreiten Ihnen ein individuelles Ergänzungsangebot.



UNSERE SIFA- DIENSTLEITUNGEN

Wir bieten Ihnen ein Rundum-sorglos-Paket zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit in Ihrem Unternehmen:

Organisationsberatung Arbeitsschutz

- Aufbau einer rechtskonformen Arbeitsschutzorganisation
- Beratung von Führungskräften zu Pflichten aus dem ArbSchG (Arbeitsschutzgesetz)
- Integration von Sicherheit in alle Betriebsabläufe
- Moderation des Arbeitsschutzausschusses (ASA)

Gefährdungsbeurteilungen

- Erstellen und regelmäßiges Aktualisieren
- Identifizieren und Bewerten aller betrieblichen Gefährdungen
- Ableiten wirksamer Schutzmaßnahmen

Unterweisungen & Schulungen

- Regelmäßige Sicherheitsunterweisungen
- Praxisnahe Schulungen zur Förderung des Sicherheitsbewusstseins
- Dokumentation aller Unterweisungen für rechtssichere Nachweise

Betriebsbegehungen

- Regelmäßige Sicherheitsrundgänge in Arbeitsstätten
- Frühzeitiges Erkennen von Unfall- und Gesundheitsgefahren
- Schriftliche Protokolle mit Mängeln und Maßnahmenempfehlungen

Notfall- und Brandschutzmanagement

- Erstellung von Notfall- und Evakuierungsplänen
- Organisation von Ersthelfern und Brandschutzhelfern im Betrieb
- Regelmäßige Übungen für Evakuierung und Notfallsituationen

Unfallanalyse & Prävention

- Untersuchung von Arbeitsunfällen
- Ursachenermittlung und lückenlose Dokumentation der Vorfälle
- Ableitung praxismgerechter Präventionsmaßnahmen zur Unfallverhütung

Betriebsanweisungen & Gefahrstoffe

- Erstellen betrieblicher Sicherheitsanweisungen (Betriebsanweisungen)
- Sicherer Umgang und Lagerung von Gefahrstoffen im Betrieb
- Sicherer Einsatz von Maschinen und Arbeitsmitteln gemäß Vorschriften

Arbeitsplatzgestaltung & Ergonomie

- Ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen
- Reduzierung körperlicher Belastungen und gesundheitlicher Ausfälle
- Anpassung der Arbeitsumgebung an die Leistungsvoraussetzung der Mitarbeiter

Dokumentation & Berichtswesen

- Gesetzeskonforme Dokumentation aller Arbeitsschutzmaßnahmen
- Lückenlose Nachweiserstellung für Aufsichtsbehörden und Berufsgenossenschaft (BG)
- Jahresberichte zur Arbeitssicherheit für Ihre Übersicht und Compliance



MASEN ARBASCH

MARTIN SCHOTTE

EGE CELEN

KONTAKTAUFNAHME

Wir sorgen für sichere Arbeitsplätze, klare Abläufe und rechtskonforme Prozesse in Ihrem Unternehmen! Sprechen Sie mit uns über Ihre Arbeitssicherheit und lassen Sie sich persönlich beraten.



info@ebic.de



Böblinger Straße 21
71088 Holzgerlingen



+49 (0)7031 74 10 20 - 500



www.ebic.de





AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

EBIC GmbH | Böblinger Straße 21 | DE 71088 Holzgerlingen
Telefon +49 (0)7031 74 10 20 - 500 | Fax - 200 | info@ebic.de | ebic.de

